



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-005/22
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 29.06.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	17.05.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	21.06.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.06.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	08.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.06.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	09.06.2022	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	23.06.2022
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	07.06.2022

**Beratungsgegenstand:**

„Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022 - 2027“  
Teil 1

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022 - 2027“ Teil 1

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 80 SGB VIII in Verbindung mit § 12 Absatz 3 KitaG stellt die Stadt Cottbus/Chósebez als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden, Ämtern und Verbandsgemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 KitaG sowie der §§ 22 und 22a SGB VIII, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu beachten. Die derzeit bestehende „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebez 2017-2022“ mit Beschluss vom 22.02.2017 ist bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 gültig.

Die neue „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebez 2022 - 2027“ soll in zwei Teilen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten beschlossen werden. Der erste Teil der neuen Entwicklungskonzeption beinhaltet alle planungsrelevanten Belange der Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe 0 Jahre bis zum Schuleintritt. Der zweite Teil der neuen Entwicklungskonzeption beinhaltet alle planungsrelevanten Aspekte für die Altersgruppe Grundschulalter und orientiert sich an der Schulentwicklungsplanung 2022-2027 und soll gemeinsam mit dieser voraussichtlich im Herbst 2022 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebez beschlossen werden.

Die neue „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebez 2022 - 2027“ enthält im Vergleich zur bestehenden Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung **folgende Neuerungen:**

- vorläufige Aufnahme in den Bedarfsplan für Einrichtungen in den Ortsteilen Mitte und Ströbitz
- Schaffung von bis zu 100 neuen Plätzen im Planungsraum Mitte zur Sicherung eines wohnortnahen Betreuungsangebotes
- Bildung von planungsraumbezogenen Arbeitsgruppen zur Verteilung von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache
- Berücksichtigung einer eventuellen Änderung des Einschulungstichtages ab 2023/2024
- Ausweisung der Kindertageseinrichtungen mit einem Sanierungsbedarf in der Maßnahmeplanung. Kindertageseinrichtungen, deren Gebäude nicht im Eigentum der Stadt Cottbus sind, werden bei Sanierungsmaßnahmen gleichermaßen bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln berücksichtigt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine zusätzliche Refinanzierung der Sanierungsbedarfe Gebäude Dritter durch die Stadt Cottbus/Chósebez.

Für die Kapazitätsberechnung wurden die Bedarfsquoten 72% für die Altersgruppe 0-3 Jahre und 108% für die Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt sowie der Auslastungskorridor in Höhe von 95% zugrunde gelegt. Mit den zur Verfügung stehenden Kitaplätzen und den sich aus der Bevölkerungsprognose (Digitale Stadt Cottbus) ergebenden Bedarfe kann die Stadt Cottbus bis zum Kitajahr 2026/2027 ausreichend Kitaplätze zur Sicherung des Bedarfes ausweisen und somit auch zukünftig weiterhin den Abbau von Ausnahmegenehmigungen in Kindertageseinrichtungen vorantreiben.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Die finanziellen Auswirkungen können nicht beziffert werden.

**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**